

Verhaltenskodex für die selbstständige, private Stiftung Ruhegebet bürgerlichen Rechts

Unser Institutionelles Schutzkonzept und unsere Haltung zum Thema der Prävention gegen Missbrauchsverhalten jeder Art kann in unserer Arbeit mit den Menschen, die sich uns zuwenden, nur konkret erlebbar werden, wenn wir uns als Begleitende im Ruhegebet und als im Auftrag der Stiftung Ruhegebet Tätige im Kontakt mit den Menschen dementsprechend verhalten.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.)

1. Sprache und Wortwahl

- Wir unterstützen und ermutigen unsere Kursteilnehmer zur freien Äußerung ihrer Meinung und ihres persönlichen Standpunktes. Wir wirken darauf hin, dass dies in einer respektvollen und wertschätzenden Art und Weise stattfindet. Keinesfalls zu akzeptieren sind aus inhaltlichen Gründen: Rassismus, Diskriminierung, Gewaltverherrlichung und jegliche Art von Äußerungen, welche die Würde des Menschen verletzen. Wo diese Grenzen übertreten werden, schreiten wir ein, verdeutlichen unseren Standpunkt und versuchen, eine Reflexion des Verhaltens anzuregen.
- Wir achten auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander in der Sprache und im Ton.
- Manipulierende Sprache in Wort und Ton lehnen wir ab.
- Als Begleitende im Ruhegebet gehen wir im Bereich der Sprache als Vorbilder voran.

2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Das Verhältnis von Nähe und Distanz ist besonders sorgsam zu gestalten.

- Wir begegnen unseren Kursteilnehmern in unserer jeweiligen Rolle als Wegbegleiter während ihrer Zeit in unserem Kurs. Wir vertreten ihnen gegenüber in unserer Aufgabe ebenfalls die Institution der Stiftung Ruhegebet. Aus diesem Verständnis heraus gestalten wir ein angemessenes und respektvolles Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Wir achten in unserer Tätigkeit die persönlichen Grenzen Anderer und unsere eigenen persönlichen Grenzen. Wir sind besonders achtsam auf verdeckte und non-verbale Signale und helfen Menschen, bei Bedarf ihre Grenzen zu verbalisieren.
- In Einzelgesprächen achten wir auf einen angemessenen Ort und angemessene Atmosphäre, die von beiden Beteiligten zu vereinbaren ist, um eine geschützte Kommunikation zu ermöglichen.
- Das Thema von Nähe und Distanz ist durchgehender Bestandteil unserer Kursreflexionen und unserer Fortbildungskultur.
- Wir nehmen zu den Kursteilnehmern keine privaten Beziehungen auf.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir achten darauf, dass das Miteinander während unserer Kurstätigkeiten frei von jeglicher Gewalt stattfindet.

- Auf Körperkontakt wird verzichtet.
- Wir sind sensibel für die Grenzen unseres Gegenübers und machen auch unsere eigenen Grenzen deutlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

- Wir beachten, dass während ihres Aufenthaltes die Intimsphäre der Kursteilnehmer gewahrt wird.

5. Geschenke

- Geschenke können eine schöne Geste der Wertschätzung sein. Wir achten darauf, dass Geschenke im Rahmen unserer Rolle und unserer Institution angemessen und nachvollziehbar sind. Die Annahme von Geschenken ist nur unterhalb der Geringwertigkeitsgrenze von 10 EUR gestattet.
- Wo dies nicht der Fall ist, nehmen wir ein Geschenk nicht an und erläutern unsere Gründe dafür.

6. Recht am Bild

- Wir sprechen mit unseren Kursgruppen über den rechtlich korrekten Umgang mit Fotos und Videos, die aus der Kursarbeit entstehen können.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

- Regeln sind für uns ein wichtiger Teil im Zusammenleben von Menschen. Wir achten auf die Einhaltung.
- Bei einem Verstoß der Begleitenden gegen den Verhaltenskodex sorgen wir bei Bedarf auch für die Umsetzung der daraus folgenden Konsequenzen. Diese können bis zur Klärung des Sachverhaltes zu einem Tätigkeitsverbot im Auftrag der Stiftung Ruhegebet führen.
- Die Rehabilitation in den Dienst der Stiftung Ruhegebet wird ermöglicht, wenn sich der gegebene Vorwurf nicht bestätigt.
- Bei Nichterfüllung der benannten Maßnahmen im Institutionellen Schutzkonzept ist eine Tätigkeit im Dienst der Stiftung Ruhegebet nicht möglich.
- Bei unangemessenem Verhalten eines Teilnehmers behalten wir uns den Ausschluss aus dem Kurs vor.

Senden, den 01.12.2023

i.V. 

Stellvertretende/r Vorsitzende(r)